



Stellungnahme des Bürgermeisters:

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden, d.h. künftig sind bei Mehrfamilienhäuser (und nur auf die bezieht sich natürlich der Punkt 1.2) pro 4 Wohnungen auch vier Fahrradabstellplätze herzustellen und nachzuweisen. Da sich der Punkt 1.2 nur auf Mehrfamilienhäuser bezieht, was durch die Nutzungsart "pro Wohnungen sind...herzustellen" deutlich wird, sind also, wie vom Antragsteller angestrebt, keine Einfamilienhäuser betroffen.

Hinweis: Im Rahmen der Diskussion im WSO am 10.04.2018 hat der Bürgermeister zugesichert, dass im Rahmen redaktioneller Änderungen der Punkt 7.4 hinsichtlich seiner Nutzungsart ergänzt wird durch den Begriff "Altentagespflegeeinrichtung".

Hendrik Sommer

Bürgermeister